

**Von:** post@gemeindebund.steiermark.at  
**Gesendet:** Mittwoch, 18. November 2015 17:01  
**An:** Martina Schaffer, Gemeindebund Steiermark  
**Betreff:** Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015



A-8041 Graz, Stadionplatz 2  
TEL (0316) 82 20 79  
FAX (0316) 82 20 79-290  
[post@gemeindebund.steiermark.at](mailto:post@gemeindebund.steiermark.at)  
<http://www.gemeindebund.steiermark.at>

**Information  
vom 18. November 2015**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin!  
Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Mit Verordnung vom 19. Oktober 2015, BGBl 313/2015, wurde die Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 2015 - VRV des Bundesministers für Finanzen kundgemacht. Mit dieser Verordnung wird der rechtliche Rahmen über eine Vereinheitlichung des Haushalts- und Rechnungswesens auch für die Gemeinden neu vorgegeben. Ohne auf inhaltliche Details näher einzugehen, sei darauf hingewiesen, dass mit dieser Verordnung ein Paradigmenwechsel von der Kameralistik hin zu einer doppelten Buchhaltung in Verbindung mit den drei Komponenten „Finanzierungshaushalt, Ergebnishaushalt und Vermögenshaushalt“ verbunden ist.

Die Verordnung des Bundesministers sieht für die Umsetzung bzw. Anwendbarkeit der Bestimmungen spätestens das Finanzjahr 2019 für Gemeinden über 10.000 Einwohner und 2020 für Gemeinden unter 10.000 Einwohner vor. Dementsprechend sind die für die Gemeinden relevanten landesrechtlichen Grundlagen noch vom Landtag Steiermark zu beschließen, weshalb aus unserer Sicht derzeit kein Handlungsbedarf besteht bzw. jegliche inhaltliche Aussagen verfrüht sind.

Wir werden Sie jedenfalls rechtzeitig gemeinsam mit der zuständigen Abteilung im Amt der Steiermärkischen Landesregierung über die landesrechtliche Umsetzung informieren und zu entsprechenden Informationsveranstaltungen einladen.

*Mit herzlichen Grüßen!*

*LAbg. Bgm. Erwin Dirnberger  
Präsident*

*Mag. Dr. Martin Ozimic  
Landesgeschäftsführer*